

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH Kutenholz

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
30. September 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

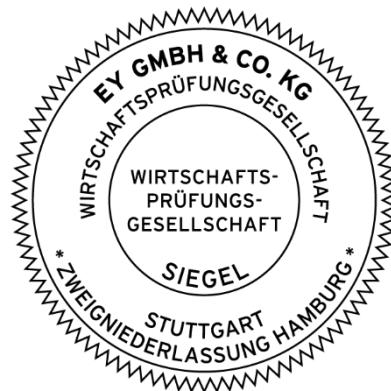
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 27. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barnstedt
Wirtschaftsprüfer

Horn
Wirtschaftsprüfer



RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz (HRB 100002 des Amtsgerichts Tostedt)

Bilanz zum 30. September 2023

Aktiva			30.09.2022			30.09.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.650,00		31.908,00			
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00		1,00			
	24.651,00		31.909,00			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	978.116,00		1.087.237,00			
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.854.197,00		3.486.462,83			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.206.369,67		1.169.707,67			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	527.705,03		327.942,08			
	5.566.387,70		6.071.349,58			
	5.591.038,70		6.103.258,58			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.706.192,73		1.669.437,62			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.106.205,13		2.154.197,20			
	3.812.397,86		3.823.634,82			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.375.546,05		5.377.835,80			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 1.100,00 (Vj. TEUR 256) davon aus Finanzverkehr EUR 3.637.772,87 (Vj. TEUR 4.762)	3.638.872,87		5.018.005,24			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	187.591,38		111.314,31			
	7.202.010,30		10.507.155,35			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	5.509,70		2.086,63			
	11.019.917,86		14.332.876,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	177.710,06		3.472,33			
D. Aktive latente Steuern						
	547.933,63		0,00			
	17.336.600,25		20.439.607,71			
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
			51.500,00			51.500,00
II. Gewinnrücklagen						
Andere Gewinnrücklagen						
			2.616.449,93			2.616.449,93
III. Jahresüberschuss						
			805.620,59			0,00
			3.473.570,52			2.667.949,93
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.126.011,00		4.268.734,00			
2. Sonstige Rückstellungen	2.273.336,42		2.907.826,61			
	6.399.347,42		7.176.560,61			
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.153.711,22 (Vj. TEUR 6.472)			6.153.711,22			6.471.916,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 785.909,99 (Vj. TEUR 3.498) davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (Vj. TEUR 3.215) davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 644.338,37 (Vj. TEUR 283)			785.909,99			3.497.975,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 438.289,29 (Vj. TEUR 537) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 85.771,81 (Vj. TEUR 88) davon aus Steuern EUR 100.362,47 (Vj. TEUR 93) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 3)			524.061,10			625.205,52
	7.463.682,31		10.595.097,17			

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

	EUR	EUR	EUR
		01.10.2021	30.09.2022
			EUR
1. Umsatzerlöse	40.673.307,10		43.861.633,47
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-47.992,07		-626.788,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.055.436,76</u>		<u>1.393.169,60</u>
		41.680.751,79	<u>44.628.014,51</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.725.037,95		23.819.167,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.827.339,73		1.478.344,38
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.108.371,82		7.989.400,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.728.865,80		1.662.458,63
EUR 47.518,07 (Vj. TEUR 14)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.415.071,97		1.583.853,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.372.960,44		5.119.283,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.084,05		1.725,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 1.479,78 (Vj. TEUR 51) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 74.005,00 (Vj. TEUR 87)	<u>78.672,23</u>		<u>137.656,67</u>
		38.217.235,89	<u>41.788.439,21</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 547.933,63 (Vj. TEUR 0)	447.577,75		0,00
11. Ergebnis nach Steuern	3.015.938,15		2.839.575,30
12. Sonstige Steuern	29.538,34		32.592,66
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführt Gewinne	<u>-2.180.779,22</u>		<u>-2.806.982,64</u>
14. Jahresüberschuss	<u>805.620,59</u>		<u>0,00</u>

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, mit Sitz in Kutenholz, ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Nummer HRB 100002 registriert. Das Geschäftsjahr des Unternehmens RPC Verpackungen Kutenholz GmbH läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September. Am Bilanzstichtag 30. September 2023 handelt es sich bei RPC Verpackungen Kutenholz GmbH gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Jahresabschluss dieses Unternehmens wurde im Sinne des §242ff. und §264ff. HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens wurde nach dem Gesamtkostenverfahren konzipiert. Zum besseren Verständnis der aufgestellten Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023, sind einzelne Posten dieser aufgegriffen und erläutert worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

a. immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer, im Zugangsjahr zeitanteiliger, Abschreibungen und geleistete Anzahlungen zu Nennwerten angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Jahre
Technische Anlagen	5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Bauten	25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert über EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem jährlichen Sammelposten erfasst, über fünf Jahre linear abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens jeweils als Zugang und Abgang ausgewiesen.

b. Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach der FIFO-Methode (first in – first out). Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, sind in ausreichendem Umfang berücksichtigt.

Die fertigen Erzeugnisse werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten, in angemessenem Umfang Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige Verwaltungskosten und produktionsbezogene Abschreibungen.

c. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

d. Bankguthaben und Kassenbestände

Bankguthaben und Kassenbestände werden zum Nennwert bilanziert.

e. gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

f. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen angesetzt und unter der Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projizierte Einmalbeitragsmethode) berechnet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wird der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,81 % p. a., Vorjahr: 1,77 % p. a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge in Höhe von 2,5 % p. a. berücksichtigt sowie eine geringe Fluktuation unterstellt.

Außerdem wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,66 % p. a.) unter Berücksichtigung der gleichen Restlaufzeit herangezogen, um den Unterschiedsbetrag zu ermitteln. Dieser Unterschiedsbetrag, der sich aus der Ermittlung der Rückstellung auf Basis des 7-Jahres- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergibt, unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB.

g. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintreten vorliegen. Dies gilt auch für Drohverluste.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

h. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

i. latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen

oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sind im (Brutto-)Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Cash-Pool Forderungen in Höhe von EUR 3,64 Mio. (Vorjahr EUR 4,76 Mio.).

4. Latente Steuern

Zum 30. September 2023 haben sich unter Berücksichtigung eines gemischten Ertragssteuersatzes von 29,13 % aktive latente Steuern ergeben, die im Wesentlichen aus folgenden temporären Differenzen resultieren: abweichende Wertansätze der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Zum 30. September 2023 weist die Gesellschaft aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 547,93 aus, die gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegen.

5. Eigenkapital

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital von TEUR 51,5 entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Betrag. Zum 30. September 2023 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von EUR 3,47 Mio. und einen Jahresüberschuss von etwa TEUR 806 aus.

6. Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit

dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 180). Dieser Differenzbetrag ist mit einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB belegt.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsguthaben und Überstundenguthaben, für Weihnachtsgeld und für ausstehende Rechnungen für gelieferte Bestellpositionen.

8. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gehen aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt T€	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	6.153 (6.472)	6.153 (6.472)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	786 (3.498)	786 (3.498)	0 (0)	0 (0)
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>(Vorjahr)</i>	0 (3.215)	0 (3.215)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	524 (625)	438 (537)	86 (88)	0 (0)
	7.463	7.377	86	0

Bei Verbindlichkeiten, die Warenlieferungen betreffen, bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 283) aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen bestanden mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.215).

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Umsatz von insgesamt EUR 40,67 Mio., der sich nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsselt in:

	2022/ 2023	2021/ 2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kunststoffflaschen	35,9	38,4
Handelsware	3,1	3,7
Sonstige	1,7	1,8
Gesamt	40,7	43,9

Die Produktgruppe „Sonstiges“ beinhaltet neben Erlösen für Fracht und Paletten auch Erlöse aus Abfallverwertung sowie Weiterbelastungen für Dienstleistungen an Schwesterverunternehmen.

Mehr als 72 % des Gesamtumsatzes sind innerhalb Deutschlands generiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge resultieren im Berichtsjahr hauptsächlich aus der Weiterbelastung von Kosten innerhalb des Konzerns (TEUR 464; Vorjahr TEUR 417).

Es bestanden keine Erträge aus der Währungsumrechnung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den betrieblichen Aufwendungen wurden im Berichtsjahr Aufwendungen für Frachten (TEUR 2.285), Aufwendungen, die innerhalb des Konzerns weiter belastet werden (TEUR 520) und eine Vielzahl anderer kleinerer Positionen verbucht.

Es bestanden keine Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 bestand bis zum 31. Mai 2023 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der RPC Packaging Holdings (Deutschland) BV & Co KG. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde der kumulierte Gewinn bis zum 31. Mai 2023 an die Gesellschaft abgeführt (TEUR 2.181).

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

5. Sonstige Angaben

- a. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bzw. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht kein Bestellobligo für Investitionsvorhaben.

Auf Grund von Miet- und Leasingverträgen ergeben sich sonstige Verpflichtungen in Höhe von

Jahr	TEUR
10/23 - 09/24	403
10/24 - 09/25	364
<u>ab 10/25</u>	<u>474</u>
Summe	1.241

Der Einsatz von Miet- und Leasingverträgen dient der Verbesserung der Bilanzstruktur sowie der Verteilung des Liquiditätsabflusses über mehrere Perioden. Die Abflüsse liquider Mittel in künftigen Perioden stellen dabei sowohl ein Risiko als auch einen Vorteil dar.

- b. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die Anteile der Gesellschaft werden zu 100% von der RPC Promens Packaging GmbH gehalten. Diese ist ein mittelbares Tochterunternehmen der Berry Global Group Inc., Evansville/Indiana/USA. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur Berry Global Group Inc., die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Dieser Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einzubeziehen ist, wird von dem obersten Mutterunternehmen (Berry Global Group Inc.) nach US GAAP aufgestellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Unternehmens erhältlich.

c. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen, die der Angabepflicht des § 285 Nr. 21 HGB unterliegen würden, lagen im Geschäftsjahr 2022/2023 nicht vor.

d. Gewinnverwendungsvorschlag

Der zum 30. September 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,8 Mio. sowie der Gewinnvortrag von EUR 2,6 Mio. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

e. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2022/2023 an:

- Andreas Köhnen, Kutenholz, Geschäftsführer der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH
- Jason Kent Greene, Newburgh, Indiana/USA, Chief Legal Officer & Executive VP der Berry Global Group Inc.
- Mark William Miles, Newburgh, Indiana/USA, Chief Financial Officer der Berry Global Group Inc.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer direkte Bezüge im Geschäftsjahr erhalten hat.

f. Pensionen für ehemalige Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 28) Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gezahlt. Für diese sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 364) gebildet worden.

g. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar (Abschlussprüfungsleistungen) für das Geschäftsjahr 2022/2023 beträgt TEUR 38.

h. Personalstand

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2022/2023
Gewerbliche Mitarbeiter	143
Angestellte	49
Gesamt	192

Kutenholz, den 22. November 2023

Geschäftsführung



Andreas Köhnen



Jason Kent Greene



Mark William Miles

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz (HRB 100002 des Amtsgerichts Tostedt)

Entwicklung des Anlagevermögens 2022/2023

	01.10.2022 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			30.09.2023 EUR	01.10.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.09.2023 EUR	30.09.2023 EUR	30.09.2023 EUR	30.09.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	754.490,05	0,00	0,00	6.382,53	760.872,58	722.582,05	13.640,53	0,00	736.222,58	24.650,00	32	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.316.291,00	0,00	0,00	0,00	1.316.291,00	1.316.290,00	0,00	0,00	1.316.290,00	1,00	0	
	2.070.781,05	0,00	0,00	6.382,53	2.077.163,58	2.038.872,05	13.640,53	0,00	2.052.512,58	24.651,00	32	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.697.541,34	0,00	0,00	61.331,20	8.758.872,54	7.610.304,34	170.452,20	0,00	7.780.756,54	978.116,00	1.087	
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.296.499,53	197.694,17	-63.180,50	167.475,01	32.598.488,21	28.810.036,70	997.435,01	63.180,50	29.744.291,21	2.854.197,00	3.486	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.981.634,21	4.000,00	-39.829,06	266.358,73	4.212.163,88	2.811.926,54	233.544,23	39.676,56	3.005.794,21	1.206.369,67	1.170	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	327.942,08	701.310,42	0,00	-501.547,47	527.705,03	0,00	0,00	0,00	0,00	527.705,03	328	
	45.303.617,16	903.004,59	-103.009,56	-6.382,53	46.097.229,66	39.232.267,58	1.401.431,44	102.857,06	40.530.841,96	5.566.387,70	6.071	
	47.374.398,21	903.004,59	-103.009,56		0,00	48.174.393,24	41.271.139,63	1.415.071,97	102.857,06	42.583.354,54	5.591.038,70	6.103

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Kutenholz

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1) Grundlagen des Unternehmens	2
2) Wirtschaftsbericht	2
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
2.2 Geschäftsverlauf	3
2.3 Lage	3
2.3.1 Ertragslage	3
2.3.2 Finanzlage	4
2.3.3 Vermögenslage	4
3) Chancen- und Risikobericht	5
3.1 Kriegsbedingte Risiken	6
3.2 Gesamtwirtschaftliche Risiken	6
3.3 Absatz- und Produktrisiken	6
3.4 Preisrisiken	6
3.5 Einkaufsrisiken	7
3.6 Umwelt	7
3.7 Bonitätsrisiken von Abnehmern	7
3.8 Zinsänderungsrisiken	7
3.9 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	7
3.10 Chancen	7
3.11 Zusammenfassung	8
3.12 Ziele	8
4) Prognosebericht	8

1) Grundlagen des Unternehmens

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH ist eine 100%ige Tochter der Promens Packaging GmbH, Möckern, welche wiederum mittelbar ein Tochterunternehmen der Berry Global Group Inc., Evansville, Indiana/USA ist. Die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH hat ihren Sitz in Kutenholz.

Am Unternehmenssitz in Kutenholz sind neben dem Produktionsbetrieb auch erforderliche Serviceabteilungen angesiedelt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Kunststoffflaschen für die Kernbereiche Food, Health- und Personalcare sowie Sonstige. Die Herstellung erfolgt nach dem EBM und dem ISBM-Verfahren. Als Zubehörteile werden Kappen vertrieben.

Neben dem Standardsortiment, über welchem RPC Verpackungen Kutenholz verfügt, geht das Unternehmen überwiegend auf Kundenwünsche ein und entwickelt Verpackungen, die auf die spezifischen Vorstellungen der Kunden zugeschnitten sind.

Das Unternehmen ist nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement), BRC Global Standard Packaging Materials sowie nach ISCC Plus (International Sustainability & Carbon Certification) zertifiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) des Unternehmens sind die Kennzahlen Jahresergebnis, der Cashflow sowie die Umsatzerlöse von Bedeutung.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren:

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH legt neben den finanziellen Leistungsindikatoren ein großes Augenmerk auf das sichere Arbeiten und damit einhergehend auf die Sicherheit der Mitarbeiter. Aus diesem Grund verfolgt das Unternehmen eine Null-Unfall-Strategie. Einer der wichtigsten Leistungsindikatoren diesbezüglich ist die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle. Es gab im Geschäftsjahr 2022/2023 keinen meldepflichtigen Unfall.

2) Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Betracht auf die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts von Deutschland wurde für das Jahr 2023 prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % im Vergleich zum

Vorjahr sinken wird.¹ Als Hersteller von Kunststoffverpackungen ist die Betrachtung des Umsatzes der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland bedeutsam. Der Umsatz der kunststoffverarbeitenden Industrie betrug im Jahr 2022 EUR 70,01 Mrd. In Betrachtung der speziellen Branche der Verpackungen fällt auf, dass sich der Umsatz der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland von 2020 bis 2022 erhöht hat, bis sich dieser im Jahre 2022 auf EUR 18,56 Mrd. beläuft.² Im Jahr 2023 ist zudem auffällig, dass die bereits im Vorjahr gestiegenen und im Jahr 2023 steigenden Energiekosten dazu führen, dass erhöhte Kosten anfallen, was sich vor allem in der Produktion bemerkbar macht.

Hinsichtlich der Rohstoffbelieferung der Gesellschaft gewinnen vor allem drei Lieferanten an Bedeutung. Es besteht eine enge Kunden-/Lieferantenbeziehung zwischen den Lieferanten und der gesamten Berry-Gruppe. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch bei Rohstoffknappheit, mit bevorzugter Belieferung zu rechnen ist. Denn Liefersicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Einkaufspolitik der Berry Global Group Inc.

2.2 Geschäftsverlauf

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH weist im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Umsatz von EUR 40,67 Mio. (Vorjahr: EUR 43,86 Mio.) auf. Somit verzeichnet der Umsatz des Unternehmens eine Abnahme um 7,27 %. Zum 30. September 2023 beschäftigt die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH 197 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 192 Mitarbeiter*innen). Die Gesamtleistung des Unternehmens beruht sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf rund EUR 40,62 Mio. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,04 % gesunken (Vorjahr: rund EUR 43,23 Mio.).

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 ein Ergebnis vor Steuern (EBIT) von etwa EUR 3,5 Mio. Der Umsatz des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,27 % gesunken, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Verkaufspreise analog zu den gesunkenen Rohstoffpreisen gesunken sind, welche überwiegend auf Basis von Rohstoffgleitklauseln verhandelt sind. Die nicht rohstoffbasierten Verkaufspreisbestandteile konnten im Gegenzug erhöht werden, um die Inflation weitestgehend abzufangen. Zudem war im Geschäftsjahr 2022/2023 ein deutlicher Volumenrückgang zu spüren, auch dieser führt zu einer Minderung des absoluten Umsatzes. Hinsichtlich der Aufwendungen lässt sich sagen, dass sich die

1 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

2 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200614/umfrage/umsatz-der-kunststoff-verarbeitenden-industrie/#:~:text=Umsatz%20der%20Kunststoff%20verarbeitenden%20Industrie%20nach%20Branchen%20bis%202022&text=Die%20Statistik%20zeigt%20den%20Umsatz,rund%2070%2C01%20Milliarden%20Euro.>

Entwicklungen der jeweiligen Aufwendungen zum Vorjahr unterscheiden. RPC Verpackungen Kutenholz GmbH weist im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Materialaufwand von rund EUR 21,55 Mio. auf. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 14,80 % gesunken. Die Ursachen hierfür sind die signifikante Senkung der Rohstoffpreise und damit einhergehend der Einkaufspreise sowie der deutliche Volumenrückgang.

Dahingegen ist die Personalaufwandsquote um 1,9 % Punkte gestiegen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2022/2023 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich weniger FTE beschäftigt wurden, im Gegenzug aber übliche Tariferhöhungen durchgeführt wurden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf etwa EUR 1,415 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH belaufen sich im Berichtsjahr auf etwa EUR 5,37 Mio. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gestiegen (Vorjahr: rund EUR 5,12 Mio.). Die Gründe hierfür waren vielschichtig und auslastungsbezogen. Signifikant sind im Geschäftsjahr 2022/2023 im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Aufwendungen für die Implementierung des ISBM-Verfahrens.

Das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von EUR 2,99 Mio. (Vorjahr: EUR 2,81 Mio.) abgeschlossen, dieses Ergebnis lag leicht über dem Niveau des Vorjahrs, ein wesentlicher Treiber war in diesem Jahr die Entwicklung der Rohstoffpreise, sowie die Erhöhung der Verkaufspreise zur Abmilderung der Inflation.

2.3.2 Finanzlage

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH ist in ein konzernweites Cash-Pooling eingebunden. Zum Bilanzstichtag 30. September 2023 bestehen Cash-Pool-Forderungen in Höhe von rund EUR 3,64 Mio. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,53 % gesunken (Vorjahr: EUR 4,76 Mio.). RPC Verpackungen Kutenholz GmbH weist im Geschäftsjahr 2022/2023 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.3.3 Vermögenslage

In Betracht auf die Vermögenslage des Unternehmens RPC Verpackungen Kutenholz GmbH steht die Bilanzsumme des Unternehmens im Vordergrund. Das Unternehmen weist im Geschäftsjahr 2022/2023 eine Bilanzsumme von etwa EUR 17,34 Mio. auf. Hierbei ist diese im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um 15,36 % gesunken (Vorjahr: EUR 20,44 Mio.). Diese Entwicklung begründet sich im Wesentlichen durch die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den gesunkenen Buchwerten der Sachanlagen sowie durch die Senkung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH weist zum 30. September 2023 Anlagevermögen in Höhe von rund EUR 5,59 Mio. auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevermögen des Unternehmens um rund 8,4 % gesunken (Vorjahr: EUR 6,07 Mio.).

Das Umlaufvermögen der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um etwa 23 % gesunken.

In Betracht auf die Vorräte weist RPC Verpackungen Kutenholz GmbH zum 30. September 2023 ein Vorratsvermögen in Höhe von rund EUR 3,81 Mio. auf. Dies entspricht dem Vorjahresniveau.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Unternehmens belaufen sich auf etwa EUR 7,20 Mio. Auffällig ist hierbei eine Senkung um 31 % im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: rund EUR 10,51 Mio.). Auf der einen Seite liegt es an der Rohstoffpreissenkung sowie dem Volumenrückgang, welche direkten Einfluss auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen hat. Auf der anderen Seite ist die Cash-Pool-Forderung um EUR 1,12 Mio. zurückgegangen.

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammen und weist zum 30. September 2023 einen Betrag von etwa TEUR 5,5 auf.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 30. September 2023 auf 20,0 % (Vorjahr: 13,1 %), bedingt durch einen Jahresüberschuss von EUR 0,8 Mio. (im Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

Sowohl die Rückstellungen als auch die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Rückstellungen belaufen sich zum 30. September 2023 auf rund EUR 6,4 Mio. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,83 % gesunken (Vorjahr: rund EUR 7,18 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten ist ein Rückgang von 29,55 % aufzuweisen. Der Rückgang ergibt sich aus der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags mit der Kündigung der RPC Packaging Holdings (Deutschland) B.V. & Co. KG, Bremervörde, mit Wirkung zum 31. Mai 2023.

3) Chancen- und Risikobericht

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH überwacht und kontrolliert die finanziellen Daten, indem diese Budgets, monatliche Reports sowie einen Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres aufstellt. Ein wöchentliches Reporting der Absatzmenge sowie die regelmäßige Neubewertung der Umsätze und Ergebnisse ermöglicht eine sehr engmaschige Überwachung der Geschäftsaktivitäten.

Insgesamt gibt es ein den Erfordernissen des Unternehmens angepasstes Früherkennungssystem zur Überwachung der unternehmensspezifischen Risiken. Im

Rahmen dieses Früherkennungssystems wurden die nachfolgenden Risikokategorien identifiziert.

3.1 Kriegsbedingte Risiken

Der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehenden Sanktionen des Westens und die Reaktionen Russlands haben großen Einfluss auf die Energieversorgung Deutschlands. Die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH ist weitgehend unabhängig von Erdgas, welches unmittelbar nur zu Heizzwecken Verwendung findet, mittelbar jedoch zu starken Preisaufschlägen der Elektrizitätskosten führt.

Vor allem fallen für das Unternehmen in der Produktion erhöhte Energiekosten an. Dadurch, dass sich die schwierige Situation mit der Energieversorgung sowie die hohen Energiekosten nicht nur in Deutschland aufzeigt, können die gestiegenen Energiekosten teilweise an die Kunden weitergegeben werden.

3.2 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Zwar pendeln sich die Absätze in nahezu allen Kundenbranchen nach starkem Rückgang in den letzten 3 Jahren derzeit auf einem stabilen Niveau ein, jedoch sind diese auch für die Zukunft nicht sicher, da die Gesamtsituation noch immer volatil ist.

Zudem ergaben und ergeben sich weitreichende wirtschaftliche Verwerfungen und Herausforderungen, die hauptsächlich vom Arbeitsmarkt ausgehen. Eine Arbeitskräftemangelsituation zeichnet sich ab und führt mittel- und längerfristig zu Produktions- und Logistikproblemen.

3.3 Absatz- und Produktrisiken

Die Abhängigkeit der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH von wenigen Kunden mit hohem Umsatzvolumen ist gleichbleibend hoch, mit den Top 20 Kunden werden rund 81% des Gesamtumsatzes generiert.

Die Wettbewerbssituation ist durch Überkapazitäten gekennzeichnet. Zudem sind eine zunehmende Konzentration der Nachfrage einerseits und eine zunehmende Konzentration auf den Rohstoffmärkten andererseits feststellbar, was insgesamt zu einer schwierigeren Wettbewerbssituation führt.

Die bekannten Negativdiskussionen zum Thema Kunststoffverpackungen blieben im Hintergrund, jedoch ist nicht zuletzt aufgrund der europaweiten Besteuerung von Einwegkunststoffartikeln und -Verpackungen eine dauerhaft höhere Nachfrage nach leichteren und umweltverträglicheren Verpackungslösungen erkennbar.

3.4 Preisrisiken

Die Verkaufspreise konnten im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht werden. Die Erhöhung war auch für das Unternehmen RPC Verpackungen Kutenholz GmbH notwendig, um exorbitante Kostensteigerungen im Berichtsjahr zu decken. Möglich war dies vor allem aufgrund gestiegener Energiekosten.

3.5 Einkaufsrisiken

Als Kunststoffverarbeitender Betrieb ist die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH in höchstem Maße abhängig von den Rohstoffmärkten und daher mittelbar wiederum vom Erdöl. Preissteigerungen erfordern eine Weitergabe an die Kunden, die wegen der zeitversetzten Anwendung von Preisgleitklauseln unmittelbar das Ergebnis belasten können. Zielsetzung für die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH ist es, durch die konsequente Nutzung der verbesserten Konzerneinkaufskonditionen große Teile dieser Einkaufsrisiken zu kompensieren.

3.6 Umwelt

Die Bedeutung internationaler Aktivitäten zur Eindämmung des Eintrages von Kunststoffabfällen in die Umwelt nimmt weiter zu. Aus diesem Grunde ist das Unternehmen bereits vor einigen Jahren der Initiative „Null Granulatverlust“ beigetreten und unterwirft sich der Selbstverpflichtung, durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen der Entstehung sowie dem Eintrag von Kunststoffabfällen in die Umwelt entgegenzuwirken.

Das Unternehmen arbeitet gemeinsam mit externen Instituten, Rohstofflieferanten sowie Recyclingunternehmen, um Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit herauszufiltern und diese in der Praxis umzusetzen.

3.7 Bonitätsrisiken von Abnehmern

Im Geschäftsjahr 2022/2023 waren in der Gesellschaft keine nennenswerten Forderungsausfälle oder Zahlungsverzögerungen zu verzeichnen.

Durch regelmäßige Bonitätsprüfungen unserer Kunden und ggf. die Anpassung der Kreditrahmen minimieren wir das Risiko von Zahlungsausfällen. Durch unser striktes Forderungsmanagement und unsere Kundenstruktur erwarten wir auch im nächsten Geschäftsjahr 2023/2024 keine größeren Ausfälle.

3.8 Zinsänderungsrisiken

Es liegen keine Zinsänderungsrisiken vor. Für negative Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

3.9 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Zum Abschlussstichtag bestanden keine signifikanten Rechtsstreitigkeiten.

3.10 Chancen

Bei RPC Verpackungen Kutenholz GmbH handelt es sich um einen One-Stop-Supplier, welcher neben der Produktion von Kunststoffbehältern auch die Produktentwicklung sowie den Bau der benötigten Formen anbietet. Durch dieses Know-How am Standort kann das Unternehmen gezielt auf individuelle Kundenwünsche eingehen.

Ehrliche Vergleichsrechnungen von Energie- und Umweltauswirkungen der verschiedenen Verpackungsmaterialien fallen regelmäßig zugunsten von Kunststoffverpackungen aus. Sie bilden somit für viele Anwendungen die umweltfreundlichste

Verpackungsart, vor allem aber eine sichere und hygienische und darüber hinaus eine leicht recyclebare Verpackungslösung.

Mit dem breit aufgestellten Produktportfolio, das Kunststoffflaschen für verschiedene Märkte umfasst, bietet die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH ihren Kunden das notwendige Know-How, um künftige umweltschonende Verpackungslösungen zu entwickeln und hier Wachstumschancen zu nutzen.

3.11 Zusammenfassung

RPC Verpackungen Kutenholz GmbH wird das vorhandene Know-How, ihr breites Produktpotential sowie den hohen Automatisierungsgrad weiter ausbauen. Hierdurch nutzt das Unternehmen die bereits vorhandenen Chancen, um bereits vorhandene Kunden zu binden sowie Neukunden zu gewinnen. Jedoch bestehen gleichzeitig neben den Chancen auch die vorher genannten Risiken, denen das Unternehmen sich stellen muss. Trotz dieser Situation bestehen für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken. Durch die Transparenz der geschilderten Risiken kann das Unternehmen entsprechende Maßnahmen ableiten und gegensteuern.

3.12 Ziele

Wie auch die Berry Gruppe verfolgt die RPC Verpackungen Kutenholz GmbH das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit über das Gesamtportfolio weiter zu verfolgen und auszubauen. Ziel ist außerdem, neben einer sicheren Arbeitsumgebung, qualitativ als auch quantitativ Wachstum in unseren etablierten Märkten sowie in potenziellen neuen Märkten zu erreichen.

4) Prognosebericht

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der RPC Verpackungen Kutenholz GmbH erstrecken sich schwerpunktmäßig auf den deutschen und auf den europäischen Raum.

Es besteht weiterhin ein angespannter Arbeitsmarkt, welcher durch den Arbeitskräftemangel geprägt ist. Der im Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine führte zu massiver Kostensteigerung bei Gas und Strom, was wiederum die Inflation für alle Bürger und Unternehmen nach sich zog. Aufgrund dieser Lage erwarten wir weiterhin eine Kaufzurückhaltung, auch wenn sich unsere etablierten Märkte derzeit stabilisiert haben.

Wir sehen Chancen, unsere bestehenden Märkte zu halten und auszubauen, nicht zuletzt begründet durch unsere neu geschaffenen Möglichkeiten und gewonnenes Know-How, am Standort Produkte im Bereich ISBM (PET) anzubieten.

Daher gehen wir trotz der vorherrschenden Unsicherheit von einem positiven Trend im Bereich der Absätze aus. Auch die Umsatzerlöse werden in der Prognose analog zum Absatz mit einem positiven Trend gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr erwartet. Das

Jahresergebnis im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wird eher einen leicht negativen Trend gegenüber dem Vorjahr aufweisen, da markt- und kostenbedingt massive Preisreduzierungen von Kunden gefordert werden. Der Cashflow wird auf Vorjahresniveau erwartet.

Kutenholz, den 22. November 2023

Die Geschäftsführung



Andreas Köhnen



Jason Kent Greene



Mark William Miles



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährn nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.